

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 220/2013**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Integrationshelfer – Absprache von kreisweiten Standards</b>		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
<b>21.10.13</b>	<b>4/51-3 DA</b>	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
<b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.11.2013	zur Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sind stark steigende Fallzahlen mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu beobachten. Insbesondere die starken Steigerungsraten im Bereich der Integrationshilfe/-assistenz müssen hier erwähnt werden. In der letzten Sitzung des JHA am 09.09.2013 wurde eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe für 2013 bereits eingebracht. Aktuell sind in Schwelm 26 Fälle von Integrationshilfe bewilligt. (Steigerung gegenüber dem Vorjahr mehr als 100%)

Das Thema Integrationshilfe wird in den Jugendämtern kreisweit problematisch gesehen. Unter anderem wurde eine mögliche Pool-Lösung für die Schulen diskutiert, diese aber als nicht zielführend wieder verworfen. Kosteneinsparungen sind nach Erfahrung anderer Jugendämter durch eine Pool-Lösung nicht zu erzielen, vielmehr werden dadurch u.U. Hilfen vorgehalten, die als Einzelfälle nicht bewilligt worden wären.

Außerdem ist die Rechtslage im SGB VIII eindeutig als individueller Rechtsanspruch definiert.

Alternativ wurde aufgrund von Anregungen aus dem JHA überlegt, ob mit eigenem Personal anstatt Auftragsvergabe an freie Träger z.B. über bessere Steuerungsmöglichkeiten eine Ressourcenoptimierung erreicht werden könnte. Hierbei ist zu bedenken, dass u.a. personalrechtliche Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie kalkulatorische Risiken wegen nicht vorhersehbarer Fall-Laufzeiten und Fallzahlenentwicklungen müssten als zusätzliche Probleme gelöst werden.

Bei den regelmäßigen Arbeitstreffen der Jugendamtsleitungen ist daher eine kreisweit gemeinsame Vorgehensweise beschlossen worden:

Bei Anträgen/ Anfragen auf Integrationshilfe wird ab sofort ein einheitlicher Fragebogen eingesetzt, um den Bedarf möglichst genau einschätzen zu können. Parallel erarbeitet eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Jugendamtsleitungen ein Mindestanforderungs- bzw. Qualifizierungsprofil für die einzusetzenden Integrationshelfer/-assistenten. Auf die bereits vorliegenden Qualifizierungsmaßnahmen der AWO und der Lebenshilfe wird hierbei Bezug genommen. Diese Mindestanforderung soll baldmöglichst umgesetzt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der anstehenden Inklusion weiter steigende Zahlen in diesem Bereich zu verzeichnen sind. Insofern sind verbindliche Standards für die Bewilligung von Integrationshilfe und den Einsatz von Integrationshelfern unabdingbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt Nr.    Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>					

Im Etat enthalten:    ja   

nein   

**Deckungsvorschlag:**

Der Bürgermeister  
i.V. gez. Schweinsberg